



# Vertragsbedingungen

Die Frankfurter Buchmesse behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen, die nicht in das inhaltliche Konzept des Programms passen oder wenn sie Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den störungsfreien Ablauf der Frankfurter Buchmesse oder die Sicherheit gefährden kann. Im Fall der Ablehnung Ihrer Veranstaltung erhalten Sie eine Mitteilung darüber, dass wir Ihre Veranstaltung nicht zulassen können. Darüber hinaus behält sich die Frankfurter Buchmesse vor, die Buchung von Bühnen und Veranstaltungsorten von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

Die Nutzung der Bühnen und Veranstaltungsorte ist auf die in der Auftragsbestätigung genannten Veranstaltungszwecke und -beschreibungen beschränkt, insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Kapazitätsgrenzen. Veranstaltungsänderungen insbesondere im Bereich der genannten Pflichtangaben sind der Frankfurter Buchmesse unverzüglich zu melden. Entsprechende Änderungen berechtigen die Frankfurter Buchmesse zur erneuten Prüfung.

Die auf den Bühnen und Veranstaltungsorten buchbaren Slots sollen ein attraktives Programm bieten und sich in das inhaltliche Konzept des Programms der Frankfurter Buchmesse und der einzelnen Bühnen einfügen. Wir behalten uns daher vor, auch nach Erteilung einer Auftragsbestätigung gebuchte Slots aufgrund veränderter Umstände abzusagen oder zu verlegen. Dies gilt insbesondere, wenn von Ihnen gemachte Angaben zur Veranstaltung unvollständig oder unzutreffend sind oder sich bei einer Konkretisierung oder Änderung von Angaben zur Veranstaltung durch Sie zeigt, dass diese sich nicht mit dem inhaltlichen Konzept vereinbaren lässt oder wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung zu einer Gefährdung des störungsfreien Ablaufs oder der Sicherheit der Frankfurter Buchmesse führen könnte. Ggf. werden Sie auch aufgefordert, einen gebuchten Slottermin zeitlich zu verschieben und/oder auf eine für Ihre Veranstaltung geeignetere

Bühne auszuweichen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Einhaltung für einzelne Bühnen und Veranstaltungsorte geltender Kapazitätsgrenzen nicht gewährleistet werden kann. In jedem Fall behalten wir uns das Recht vor, aus Kapazitäts- oder Sicherheitsgründen den Zugang zu einer Veranstaltung zu begrenzen. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen der Frankfurter Buchmesse.

Eine Stornierung Ihres gebuchten Slots ist jederzeit möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu schriftlich an [servicecenter@buchmesse.de](mailto:servicecenter@buchmesse.de). Im Fall einer Stornierung vor dem 26. Juli 2024 fallen Stornogebühren in Höhe von 20 Prozent des Veranstaltungspreises an, ab dem 26. Juli 2024 betragen die Stornogebühren 100 Prozent des Veranstaltungspreises. Für den Fall, dass eine Veranstaltung von Seiten der Frankfurter Buchmesse abgesagt werden muss, werden dem Aussteller bereits geleistete Veranstaltungspreise erstattet, es sei denn, dass der Aussteller die Absage schuldhaft z. B. durch fehlerhafte oder unvollständige Angaben verursacht hat; in diesem Fall kann die Frankfurter Buchmesse die Leistung des Veranstaltungspreises als Schadensersatz verlangen, soweit ihr eine anderweitige Belegung des Veranstaltungsslots nicht mehr möglich war.

Um den störungsfreien Ablauf und die Sicherheit der jeweiligen Veranstaltung als auch der Frankfurter Buchmesse insgesamt zu gewährleisten ist es erforderlich, dass der Aussteller sowie das von diesem ggf. beauftragte eigene Sicherheitspersonal eng mit der Frankfurter Buchmesse wie auch deren Sicherheitskräften zusammenarbeitet und dieser sämtliche veranstaltungs- und sicherheitsrelevanten Informationen zur Verfügung stellt. Die Frankfurter Buchmesse ist auf Anfrage über sämtliche in Bezug auf die gebuchte Veranstaltung geplante und durchgeführte Werbeaktivitäten des Ausstellers zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen auf den gebuchten Bühnen und Veranstaltungsorten die Öffentlichkeit einschließlich der Presse zugelassen ist.

Für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Frankfurt am Main.